



Brandenburgischer Schützenbund

Landesjugendleitung

Ausschreibung Landesjugendkönigsschießen 2023

- Termin:** 22. April 2023
Ab 10:30 Uhr
- Ort:** Schützengilde zu Cottbus e.V.
Straße der Bodenreform 18
03055 Cottbus
- Meldeschluss:** 04. April 2023
- Meldung**
Die Meldung der Vereine und Schützenkreise hat unter Beifügung des Protokolls des Königsschießens zu erfolgen. Somit wird sichergestellt, dass alle jugendlichen Mitglieder des Vereins, unabhängig von Ihrer sportlichen Qualifikation an der Ermittlung der Vereinsjugendkönige/-königinnen teilnehmen können.
- Inhalt der Meldung:
- Starter
 - Geburtsdatum
 - Disziplin bzw. Waffenart
- Die Teilnahmebestätigungen erfolgen bis zum 15. April 2023 durch Bekanntmachung der Startlisten per E-Mail bzw. im Internet (www.bsb-web.de). Änderungen bleiben dem Ausrichter bzw. Veranstalter vorbehalten.
- Meldeadresse**
Mandy Kanzler
Eichenweg 3
14554 Seddiner See
Mail: lajulei@bsb-web.de
- Alter**
Die Starter dürfen im Verlauf des Jahres das 21. Lebensjahr nicht vollendet haben (2023 = Jahrgang 2003 und jünger)
- Bundesschießen**
Der König/ die Königin des Landesjugendkönigsschießen 2023 startet beim Bundesjugendkönigsschießen im Jahr 2024 sofern zum 01. Januar 2024 das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet ist. Sollte dies doch der Fall sein, startet in der Reihenfolge 1. Ritter, 2. Ritter derjenige auf den diese Bedingung zutrifft.

Wettkampf

Bedingungen	Disziplin Luftgewehr/ Luftpistole 10 m stehend frei
Schusszahl je Teilnehmer	20 Schuss, 1 Schuss je Scheibe, ohne Probeschießen
Wettkampfzeit	30 Minuten
Wertung	Teilerwertung (Umrechnungsfaktor Gewehr-Pistole 2,5), Landesjugendkönig/in wird der/die Schütze/in mit dem kleinsten Teiler. Bei Ergebnisgleichheit entscheidet der jeweils nächstbeste Teiler.
Auszeichnung	Der/die Landesschützenkönig/in erhält die Jugendkönigskette für ein Jahr, eine Erinnerungsmedaille mit Urkunde und einen Sachpreis. Der/die erste und zweite Ritter erhalten je eine Erinnerungsmedaille mit Urkunde und einen Sachpreis.
Zulassungsvoraussetzung	Gemeldete Starter müssen am Vereins- oder Kreisjugendkönigsschießen teilgenommen haben. Je Verein wird nur ein Starter zugelassen.

Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten

Stand: 22.01.2023